

Informationsnotiz

Datum:	10.2.2026
Verfasser:	SECO
Auftrag:	SGK-S

Informationsnotiz – Regulierungsfolgenabschätzung Pa. Iv. Silberschmidt

Vergleich der finanziellen Auswirkungen von drei Varianten (NR, Alternative RFA, SGK-S)

1. Ausgangslage

Nach den Beratungen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) über die parlamentarische Initiative Silberschmidt 20.406 wurde beim Büro BASS und der ZHAW eine vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) in Auftrag gegeben. Das Ziel dieser parlamentarischen Initiative besteht hauptsächlich darin, für Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung und ihre im Betrieb mitarbeitenden Ehegatten (Agäs) den Zugang zu Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) zu erleichtern.

Die vorliegende Informationsnotiz ergänzt die Analysen des Büro BASS und evaluiert die Kosten eines Szenarios, das in der ursprünglichen RFA nicht untersucht wurde. Dabei handelt es sich um das von der SGK-S an ihrer Sitzung vom 26. Januar 2026 angenommene Szenario.

Das Szenario der SGK-S stützt sich auf die Alternative, die vom Büro BASS und der ZHAW in ihrem RFA-Bericht untersucht wurde (Szenario 2), weicht aber in zwei entscheidenden Punkten davon ab:

1. Anders als in Szenario 2 des RFA-Berichts, das einen Pauschalansatz vorsah, soll für die Berechnung des Taggelds das Standardsystem gemäss Artikel 22 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) zur Anwendung kommen. Die Höhe des Taggelds im Szenario der SGK-S wird anhand des versicherten Verdienstes (vV) und abhängig von der persönlichen Situation der versicherten Person¹ mit einem variablen Taggeldansatz von 70 bzw. 80 Prozent berechnet.
2. Das Szenario der SGK-S nimmt den Antrag des Nationalrates auf, für Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung eine Wartefrist von 20 Tagen einzuführen. Damit soll insbesondere das Missbrauchsrisiko reduziert werden, da es so weniger attraktiv ist, sich bei Arbeitsausfällen von kurzer Dauer bei der ALV anzumelden.

¹ Der Taggeldansatz für Personen, die keine Unterhaltspflichten haben und deren Einkommen einen bestimmten Betrag übersteigt, ist auf 70 % des vV festgesetzt. Auf 80 % des vV wird der Taggeldansatz erhöht für Versicherte, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen: Unterhaltspflicht gegenüber Kindern unter 25 Jahren, Anspruch auf ein volles Taggeld, das 140 CHF nicht übersteigt (was einem bescheidenen Monatseinkommen entspricht), oder Bezug einer Invalidenrente bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 %.

2. Vergleichstabelle: geschätzte Kosten der verschiedenen Szenarien (in Mio. CHF)

	SZENARIO 1 (Nationalrat) Taggeldansatz 70 % + 20 Tage Wartefrist + Rückzahlungen		SZENARIO 2 (Alternative RFA) Pauschalansatz wie bei Covid- Kurzarbeits- entschädigung*		SZENARIO 3 (SGK-S) Standardkriterien 70 % bzw. 80 % des vV + 20 Tage Wartefrist	
	MIN	MAX	MIN	MAX	MIN	MAX
ZIELGRUPPE Zusätzl. Leistungen (-) Rückzahlungen (+)	157 -10	339 -15	239 0	464 0	175 0	366 0
ALV-Fonds Zusätzl. Verwaltungs- aufwand (-) Zusätzl. Kosten AMM (-)	0 0	24 34	0 0	24 34	0 0	24 34
VOLLZUG Zusätzl. Kosten Vollzug (-)	3,5	11	5,4	8,1	5,4	8,1
TOTAL zusätzl. Kosten (ggü. Status quo)	150	393	244	530	180	432
Nettonutzen Zielgruppe (+)	147	324	239	464	175	366

Anmerkungen: Durch die Aufnahme der Wartefrist von 20 Tagen ins Szenario 3 werden in der Minimalvariante 92 Mio. CHF und in der Maximalvariante 140 Mio. CHF eingespart. In Szenario 2 (Pauschalansatz) würden durch die Einführung einer Wartefrist von 20 Tagen die Gesamtkosten in der Minimalvariante um 81 Mio. CHF und in der Maximalvariante um 123 Mio. CHF tiefer ausfallen.

Die Zahlen für die Szenarien 1 und 2 stammen aus dem BASS-Bericht (Tabelle 9, S. 41), während die Zahlen für das Szenario 3 gestützt auf die im BASS-Bericht verwendeten Parameter berechnet wurden (s. detaillierte Erklärungen dazu im technischen Anhang unten).

Bei Zahlen über 10 Mio. CHF wurde jeweils auf ganze Millionenbeträge gerundet.

*Der Pauschalbetrag von Szenario 2 stützt sich auf den Betrag, der während der Pandemie für die Kurzarbeitsentschädigung (KAE) von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung verwendet wurde. Er beläuft sich auf 4150 CHF pro Monat (bzw. ein Taggeld von 191.20 CHF).

3. Unterscheidung zwischen einer Minimal- (MIN) und einer Maximalvariante (MAX)

Entsprechend der vom Büro BASS verwendeten Methode werden auch für das Szenario der SGK-S zwei Varianten berechnet, um die Unsicherheit in Bezug auf die Verhaltensänderung der Versicherten und die Definition der Zielgruppe abzubilden:

- **Minimalvariante (MIN):** Diese Variante geht von einer «eng gefassten» Zielgruppe aus, bei der Mitglieder der Unternehmensleitung von Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten als Personen mit arbeitgeberähnlicher Stellung betrachtet werden. Es wird die Annahme getroffen, dass es zu keiner Verhaltensänderung kommt. Somit werden nur Personen erfasst, die sich bereits im aktuellen System bei der ALV anmelden, sowie Personen, die bislang mit der Begründung «Firma aktiv» abgelehnt wurden und neu akzeptiert würden. Ausserdem wird bei der Minimalvariante angenommen, dass nur 30 Prozent der verheirateten mitarbeitenden Familienmitglieder tatsächlich Ehegatten der arbeitgeberähnlichen Person sind.

- **Maximalvariante (MAX):** Hier wird die Zielgruppe «breit gefasst», d. h. als Personen mit arbeitgeberähnlicher Stellung gelten Mitglieder der Unternehmensleitung von KMU mit bis zu 250 Beschäftigten. Ausserdem wird ein moralisches Risiko (*moral hazard*) berücksichtigt. Bei dieser Berechnung wird angenommen, dass die Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen zu 15 Prozent mehr Anmeldungen bei der ALV führen wird, was sowohl zusätzliche Kosten bei den Leistungen als auch bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) und bei der Verwaltung verursacht. Zudem wird bei der Maximalvariante davon ausgegangen, dass 70 Prozent der verheirateten mitarbeitenden Familienmitglieder tatsächlich Ehegatten der arbeitgeberähnlichen Person sind.

Der zusätzliche Verwaltungsaufwand (24 Mio. CHF) und die zusätzlichen Kosten für AMM (34 Mio. CHF) bleiben bei allen drei Szenarien gleich, da sie einzig davon abhängen, wie viele Personen zusätzlich ins System aufgenommen werden. Die Bezugsdauer oder die spezifischen Modalitäten des jeweiligen Szenarios spielen dabei keine Rolle. In den Szenarien 1 und 2 wird in Bezug auf eine allfällige Verhaltensänderung von derselben Annahme ausgegangen, weshalb die Zahl der zusätzlichen Anmeldungen identisch ist. Die Kosten werden pauschal pro Person berechnet (Verwaltungsaufwand und Teilnahme an AMM), sodass für die gleiche Anzahl zusätzlicher Personen die zusätzlichen Kosten beim Verwaltungsaufwand und den AMM gleich hoch sind, unabhängig von allfälligen Unterschieden bei der Bezugsdauer oder der Höhe der Entschädigungen. Diese Annahme liegt auch den Berechnungen für das Szenario 3 zugrunde.

5. Wichtigste Schlussfolgerungen

Die vergleichende Analyse der Kosten für die verschiedenen Varianten führt zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Das Szenario 3 der SGK-S ist leicht teurer als das Szenario des Nationalrates, hält sich aber an den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Versicherten. Ausserdem fällt für die Vollzugsbehörden bei diesem Szenario der relativ komplexe Verwaltungsaufwand für die Rückforderungen weg.
- Die Rückzahlungen im Szenario des Nationalrates wirken sich nur beschränkt auf die Kosten für den ALV-Fonds aus: Sie ermöglichen Einsparungen von 10 Millionen Franken in der Minimalvariante und von 15 Millionen Franken in der Maximalvariante. Ähnlich führt auch die Entschädigung mit einem Pauschalansatz von 70 Prozent, wie sie die Variante des Nationalrates vorsieht, nur zu beschränkten Einsparungen zwischen 10 Millionen (MIN) und 20 Millionen Franken (MAX).
- Durch die Einführung einer Wartefrist lassen sich die Kosten für den ALV-Fonds hingegen deutlich reduzieren.
- Das Szenario 2 der RFA ist klar teurer als die anderen beiden Szenarien, trotz des Pauschalansatzes.

Technischer Anhang: Einzelheiten zur Berechnung von Szenario 3

Die Berechnung folgt einem simplen Modell: Anzahl Personen x Dauer x Taggeldansatz + Verwaltungsaufwand + Vollzugskosten.

I. Parameter für die Berechnung

Die Zahlen für die Schätzungen der drei Szenarien stammen alle aus dem BASS-Bericht.

- **Anzahl Taggeldbeziehende:**
 - Eng gefasste Zielgruppe (MIN): 18 397 bisherige Taggeldbeziehende + 2854 neue Taggeldbeziehende (nicht mehr abgelehnt) = 21 251 Personen. (Quelle: Tabelle 12, S. 93 des RFA-Berichts)
 - Breit gefasste Zielgruppe + *moral hazard* (MAX): 18 812 bisherige Taggeldbeziehende + 13 431 neue Taggeldbeziehende (Verhaltensänderung) = 32 243 Personen. (Quelle: Tabelle 12, S. 93, und Tabelle 8, S. 37)
- **Dauer Taggeldbezug (Quelle: Tabelle 13, S. 93, Zeilen H–J):**
 - Verlängerung des Taggeldbezugs für bisherige Taggeldbeziehende: + 31 Tage (82 statt 51 Tage, mit Wartefrist von 20 Tagen).
 - Anspruch für neue Taggeldbeziehende: 82 Tage (durchschnittliche Dauer des Taggeldbezugs für die Zielgruppe, mit Wartefrist von 20 Tagen).
- **Taggeldansatz (Quelle: Tabelle 13, S. 93, Zeilen M, L und O):**
 - Durchschnittliches Taggeld: 217.10 CHF. Dieser Betrag entspricht dem durchschnittlichen Taggeld gemäss den Daten der Arbeitsmarktstatistik (AMSTAT) multipliziert mit dem Faktor 1,33 (da das Einkommen in der Zielgruppe 33 % über dem nationalen Durchschnitt liegt).

II. Berechnung von Szenario 3 (SGK-S)

Minimalvariante (MIN; ohne Verhaltensänderung)

- Nutzen für bisherige Versicherte: 18 397 Pers. x 31 Tage x 217.10 CHF = 123,8 Mio. CHF
- Nutzen für neue Versicherte: 2854 Pers. x 82 Tage x 217.10 CHF = 50,8 Mio. CHF
- Leistungen (Taggelder): 123,8 + 50,8 = 174,6 Mio. CHF
- Vollzugskosten: 5,4 Mio. CHF (gleich wie bei Szenario 2 BASS MIN, da Prüfung der Lohnflüsse für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen auf jeden Fall nötig ist)

TOTAL MIN (Szenario 3): 174,6 + 5,4 = **180,0 Mio. CHF**

Maximalvariante (MAX; mit Verhaltensänderung bzw. *moral hazard*)

- Nutzen für bisherige Versicherte (breit gefasste Zielgruppe): 18 812 Pers. x 31 Tage x 217.10 CHF = 126,6 Mio. CHF
- Nutzen für neue Versicherte (+ *moral hazard*): 13 431 Pers. x 82 Tage x 217.10 CHF = 239,1 Mio. CHF
- Zusätzl. Kosten AMM + zusätzl. Verwaltungsaufwand für ALV-Fonds: 58,4 Mio. CHF (Fixkosten für Neuanmeldung von Versicherten, unabhängig von der Wartefrist)
- Vollzugskosten: 8,1 Mio. CHF (gleich wie bei Szenario 2 BASS MAX, da Prüfung der Lohnflüsse für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen auf jeden Fall nötig ist)

TOTAL MAX (Szenario 3): 126,6 + 239,1 + 58,4 + 8,1 = **432,2 Mio. CHF**